



## Energiepolitisches Forderungspapier der Industrie- und Handelskammer Magdeburg





**Klaus Olbricht**



**Ralf Luther**

## Neustrukturierung der Energiewende angehen

Die Akzeptanz der Energiewende in der Wirtschaft schwindet. Hohe Energie- und Stromkosten sehen viele Unternehmen, vor allem die Industrie, als Risiko für ihre Wettbewerbsfähigkeit an. Neben den nationalen Abgaben und Umlagen sorgen sich die Betriebe um steigende Stromnetzentgelte, die in Sachsen-Anhalt aufgrund des starken Ausbaus erneuerbarer Energien überdurchschnittlich hoch sind. Obwohl sich die Netzentgelte auf Übertragungsebene durch die schrittweise Einführung bundeseinheitlicher Entgelte annähern werden, verbleiben die Kosten für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen in der Region. Mit einem weiter wachsenden Anteil volatiler Energieerzeugung und dem fehlenden Netzausbau steigen auch die Ausgaben zur Netzstabilisierung. Im Jahr 2017 kletterten sie deutschlandweit auf einen neuen Rekordwert von 1,4 Milliarden Euro. Zugleich belegt die Entwicklung der netzstabilisierenden Maßnahmen, wie angespannt die Situation im Stromnetz tatsächlich ist. Deshalb besteht die dringendste Herausforderung in der Anpassung der Netzstruktur.

Die aktuelle politisch forcierte Debatte zum Braunkohleausstieg verdeutlicht ferner, wie weit sich die Energiepolitik in Deutschland von realen Faktoren entfernt hat. Bereits der Kernenergieausstieg bringt die Netze an den Rand der Belastbarkeit. Mit dem Fehlen dieser gesicherten Leistung erwartet die Bundesnetzagentur erhebliche netztechnische Probleme. Doch anstatt eine Trendwende zu initiieren, setzt die Politik weiter darauf, alte Fehler durch neue Subventionen und Regulierungen zu kompensieren. Sie schafft einen Flickenteppich aus Gesetzen und Verordnungen, dessen Komplexität zu Intransparenz und erheblicher Rechtsunsicherheit führt. Der wirtschaftliche Schaden für die Betriebe indes wächst und eine Lösung der grundsätzlichen Strukturprobleme ist weiterhin nicht in Sicht.

Angesichts dessen, fordert die Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg eine grundsätzliche Neuausrichtung der Energiewende.

**Klaus Olbricht**  
Präsident der Industrie- und  
Handelskammer Magdeburg

**Ralf Luther**  
Vorsitzender des Industrieausschusses der  
Industrie- und Handelskammer Magdeburg

## Energiepreise steigen

Die Bezahlbarkeit der Energiewende ist eine Grundvoraussetzung für eine breite Akzeptanz in Bevölkerung und Wirtschaft. Die Strompreise für den deutschen Mittelstand liegen im europäischen und internationalen Vergleich an der Spitze. Hauptursache ist der enorme Anstieg der staatlich induzierten Abgaben und Umlagen. Sollten die derzeitigen Rahmenbedingungen unverändert bleiben, könnten sich die Gesamtkosten<sup>1</sup> der Energiewende allein im Strombereich auf mehr als 520 Milliarden Euro bis zum Jahr 2025 summieren<sup>2</sup>.

## Forderungen der IHK Magdeburg

### 1. Umlagen und Steuern senken

Die deutschen Industriestrompreise liegen rund 35 Prozent über dem EU-Durchschnitt. Ursache sind die überdurchschnittlich hohen Belastungen mit Steuern, Umlagen und Abgaben, die inzwischen über die Hälfte des Strompreises ausmachen. Angesichts weiterer Preissteigerungen bei der Beschaffung, etwa durch den Emissionshandel, wird sich der Stromkostennachteil verstärken. Die IHK Magdeburg fordert deshalb, Umlagen und Abgaben zu reduzieren sowie die Stromsteuer auf EU-Mindestniveau zu senken.

### 2. Braunkohleausstieg nicht zeitlich festlegen<sup>3</sup>

Bei einem Kernenergie- und Braunkohleausstieg ist mit weiteren Strompreissteigerungen zu rechnen. Aufgrund der massiven Verknappung von gesicherter Leistung werden zudem enorme Preisschwankungen

auftreten. Ungeachtet der klimapolitischen Bestrebungen zum Ausstieg aus der Braunkohle sind die genehmigten und bestandsgeschützten Abbauvolumina der Tagebaue zu garantieren, um den zu erwartenden Preisdruck abzumildern.

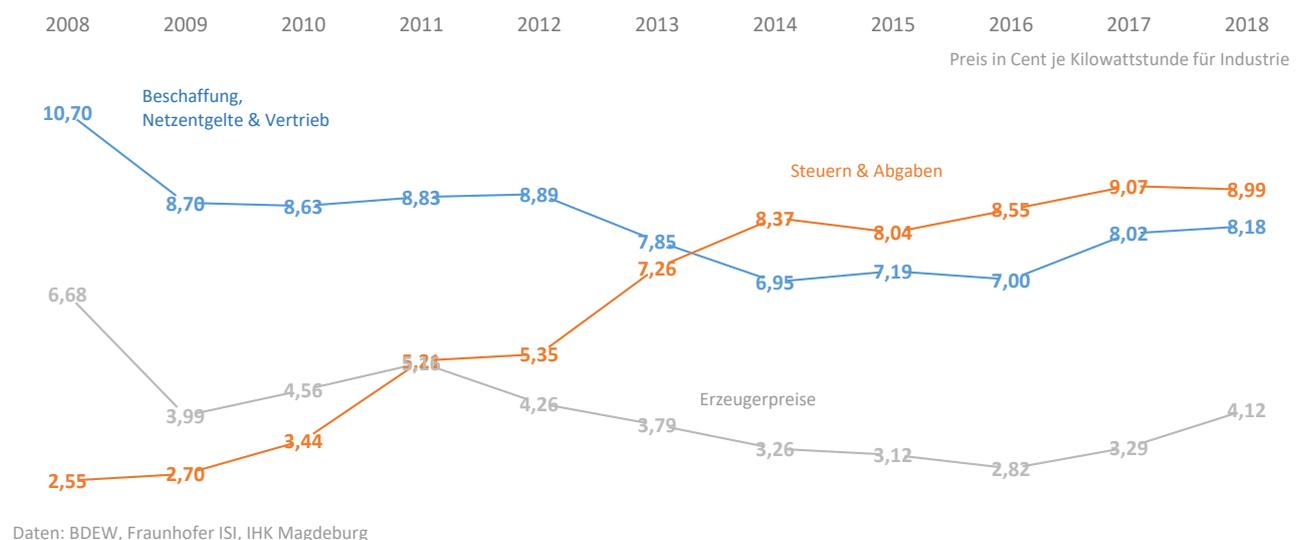
### 3. Regionale Spreizung der Netzentgelte begrenzen

Sachsen-anhaltische Unternehmen zahlen viermal so hohe Netzentgelte wie Betriebe im Westen und Südwesten Deutschlands. Um die regionale Spreizung des Entgeltlevels abzumildern, sollten energie-wendebedingte Kosten, beispielsweise für das Engpassmanagement, bundesweit gewälzt werden<sup>4</sup>.

### 4. Neuausrichtung der Energiewende anstoßen

Trotz der Milliardenausgaben verfehlt Deutschland sein Klimaziel für 2020. Aus diesem Grund fordert die IHK Magdeburg eine Neuausrichtung der Energiewende. Das neue, langfristig orientierte Markt-design sollte dabei ein diskriminierungsfreies System sein, das Verzerrungen zwischen Energieträgern und den Sektoren Strom, Wärme sowie Mobilität beseitigt. Anstatt Technologiepfade vorzugeben, sind die Instrumente auf die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen auszurichten. Ein einheitlicher sowie markt-basierender Mechanismus muss das bisherige Fördermodell nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ablösen, auf die Vielzahl kleinteiliger, nationaler und regionaler Regelungen verzichten sowie der Entwicklung eines europäischen Energiebinnenmarktes Rechnung tragen.

## Entwicklung der Strompreiskomponenten für die Industrie



<sup>1</sup> Die Gesamtkosten beinhalten: direkte Kosten u. a. aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, indirekte Kosten z. B. Stromnetzausbau und weitere Kosten wie Fördermittel.

<sup>2</sup> vgl. Düsseldorf Institute of Competition Economics (2016): Kosten der Energiewende, S. 51

<sup>3</sup> Die MCH GmbH spricht sich für eine zeitliche Festlegung des Braunkohleausstiegs aus.

<sup>4</sup> Die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG spricht sich für eine bundesweite Solidarisierung der EE-bedingten Netzausbaukosten im Verteilnetz aus.

## Versorgungssicherheit und -qualität sinken

Der starke Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen und die gesetzlich vorgegebene Anschluss- und Abnahmepflicht, unabhängig von der Aufnahmefähigkeit des Netzes, stellt die Netzbetreiber vor große Herausforderungen. Neben den konventionellen Ausbaumaßnahmen werden die Netzbetreiber diesen Herausforderungen vor allem dadurch gerecht, dass sie ihre Netze zunehmend intelligent steuern. Trotz dieser Bemühungen bleibt der bislang realisierte und in den nächsten Jahren zu erwartende Ausbau deutlich hinter den Anforderungen zurück. Die bereits heute angespannte Situation im Netzbetrieb spiegelt sich in der steigenden Zahl der Eingriffe und Kosten zur Netzstabilisierung sowie in der sinkenden Qualität der Versorgung (Spannungsschwankungen) wider. Das Instrumentarium zur Netzstabilisierung ist eigentlich für Ausnahmefälle gedacht, wird aber zunehmend für den Normalbetrieb fast vollständig ausgenutzt und steht dann bei unerwarteten Notfällen nicht mehr zur Verfügung.

Der verzögerte Netzausbau, der deutsche Kernenergieausstieg bis 2023 und die Abschaltung zusätzlicher gesicherter Leistung durch das Beenden der Braunkohlenutzung könnte zu einer Versorgungslücke in Deutschland führen, zumal auch die europäischen Nachbarländer mittel- bis langfristig Kraftwerkskapazitäten abbauen. Eine gegenseitige Verfügbarkeit von gesicherter Leistung ist zudem gering, weil Engpasssituationen in Deutschland und in seinen Nachbarstaaten zumeist gleichzeitig auftreten.

Bei Stilllegung von Kohle- und Kernkraftwerken muss neue gesicherte Leistung, z. B. durch Gaskraftwerke, bereitgestellt werden. Damit würde sich die Importabhängigkeit der deutschen Energieversorgung weiter erhöhen. Lag die Importabhängigkeit 1990 noch bei 47 Prozent, waren es 2016 bereits 64 Prozent. In Frankreich und Polen hingegen betrug die Quote 2016 nur 47 bzw. 30 Prozent<sup>5</sup>. Politische Bemühungen einer systemisch und langfristig ausgerichteten Energie- und Ressourcenpolitik im Rahmen der Energiewende fehlen.

## Forderungen der IHK Magdeburg

### 1. Auf breiten Energiemix setzen

Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung müssen sich klar zu einem breiten Mix an Energieträgern bekennen, denn mittelfristig werden volatile Energieträger die nötige gesicherte Leistung aus konventionellen Kraftwerken physikalisch nicht ersetzen können. Braunkohle stellt dabei nicht nur Grundlast zur Verfügung, sondern ist als heimische Ressource auch von herausragender geopolitischer Bedeutung. Die IHK Magdeburg fordert ferner, dass die Gewährleistung uneingeschränkter Versorgungssicherheit zum zentralen Punkt des Wirkens der Kohleausstiegskommission werden muss.

<sup>5</sup> vgl. Eurostat (2018): Energieabhängigkeit

<sup>6</sup> System Average Interruption Duration Index (SAIDI) - Indikator für die Zuverlässigkeit von Energienetzen, beschreibt die durchschnittliche Ausfalldauer je versorgtem Verbraucher

### 2. Versorgungsqualität neu definieren

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft muss die Bundes- und Landesregierung das Ziel „Versorgungssicherheit“ mit aussagekräftigen Indikatoren neu untersetzen. Der SAIDI-Wert<sup>6</sup> ist aus Sicht der IHK Magdeburg nicht ausreichend, um die Versorgungsqualität umfassend abbilden zu können. Technische und wirtschaftliche Netzanforderungen, die auch künftige Entwicklungen wie die Industrie 4.0 berücksichtigen, sollten ebenfalls einfließen.

### 3. Netzentgeltreform anstoßen

Die Netzentgelte sollten die Kosten angemessen abbilden, die die Netznutzer mit ihren Investitions- und Einsatzentscheidungen im Stromnetz auslösen. Bei der weiterzuentwickelnden Netzentgeltsystematik müssen sich die Kenngrößen, wie Netzanschluss, Stromverbrauch, Entnahmelast und Einspeisung sowie die Dimensionierung der Entgeltkomponenten stärker an den relevanten Treibern der Netzkosten orientieren (Verursachungsgerechtigkeit).

### 4. Anspruch auf Entschädigung abschaffen (§15 EEG)

In einem Stromversorgungssystem, in dem zukünftig mehr als die Hälfte der Erzeugungsmengen aus erneuerbaren Energien stammt, muss ein Modell der regulatorischen Gleichbehandlung netzdienlicher Flexibilitätsoptionen gefunden werden. Derzeit gilt, dass EEG- und KWK-Anlagen bei Netzengpässen nach § 13 Abs. 2 EnWG i. V. m. § 14 EEG abgeschaltet oder in ihrer Einspeisung reduziert werden können und dafür eine fast vollständige Entschädigung (§ 15 EEG) erhalten. Dadurch bestehen keine Anreize für netzdienliche Flexibilität. Aus Sicht der IHK Magdeburg sollte deswegen der Anspruch für Neuanlagen entfallen, ggf. sollte über eine strommengenbezogene Förderung nachgedacht werden.



## Deutschland verfehlt seine Klimaziele

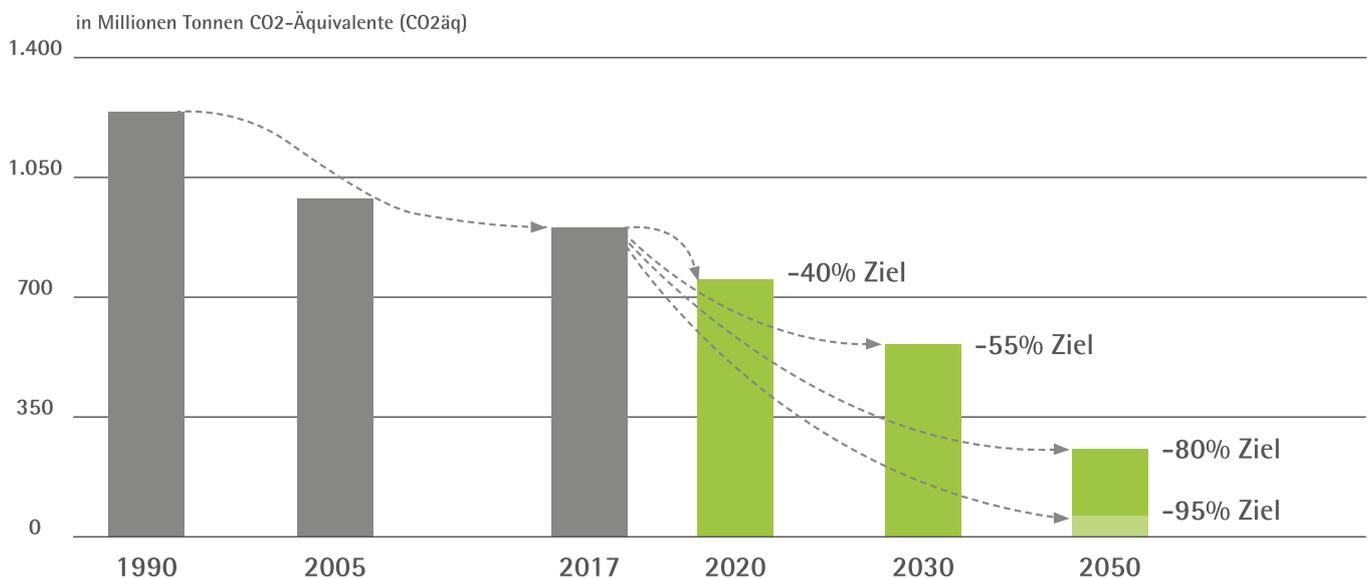
Deutschland hat sich verbindlich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2020 auf 750 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2</sub>)<sup>7</sup> zu begrenzen. Die Emissionen und deren Reduzierung werden einerseits zum EU-Emissionshandel-Sektor (EU-ETS – Emissions Trading System), zu dem Kraftwerke, große Industrieanlagen und der Luftverkehr gehören und andererseits zum Nicht-ETS-Sektor, der Gebäude, Verkehr und Gewerbe umfasst, zugeordnet. Dabei entfallen annähernd gleichgroße Anteile auf beide Sektoren.

Das Leitinstrument der europäischen Klimaschutzpolitik ist das ETS. Das vorgegebene Emissionsziel wird durch die politische Festlegung einer maximalen Emissionsmenge (Cap) sicher erreicht. Im Nicht-ETS-Bereich müssen die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 auf 411 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub><sup>8</sup> gesenkt werden. Das entspricht einer Reduzierung um 14 Prozent gegenüber 2005. Wird das Ziel im Nicht-ETS-Bereich verfehlt, ist Deutschland verpflichtet, das Defizit über den Zukauf von Emissionsrechten anderer EU-Länder auszugleichen.

Schon heute steht fest, dass Deutschland dieses Ziel voraussichtlich um 93 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> (kumuliert von 2013 – 2020) verfehlt. Die Kosten für diese Rechte können im Jahr 2020 bis zu zwei Milliarden Euro<sup>9</sup> betragen. Folglich müssen künftige nationale Instrumente zur Treibhausgasreduzierung verstärkt auf den Nicht-ETS-Bereich ausgerichtet werden.

Die Emissionsminderung im Rahmen der Kohleverstromung hingegen wird über das ETS-System bereits vorgegeben. Der Ausstieg aus der Braunkohlenutzung lässt sich folglich nicht mit den Grundsätzen des Nationalen Klimaschutzplans begründen. Mit Blick auf die Milliardenkosten und die Probleme im Stromnetz stellt sich auch die Frage, ob ein Ausstieg mit dem Gebot der Verhältnismäßigkeit vereinbar ist. Der globale Anteil Deutschlands an den weltweit fossilen CO<sub>2</sub>-Emissionen liegt bei 2,2 Prozent, der aus Kohle bei unter einem Prozent.

## Klimaziele in Deutschland



Daten: Umweltbundesamt 2019

<sup>7</sup> vgl. Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Kabinettsbeschluss vom 3. Dezember 2014

<sup>8</sup> vgl. EU (2009): Effort-Sharing-Entscheidung

<sup>9</sup> vgl. Agora Energiewende (2018): Die Kosten von unterlassenem Klimaschutz für den Bundeshaushalt, ETS: 440 Mio. t CO<sub>2</sub>, Nicht-ETS: 465 Mio. t CO<sub>2</sub> im Jahr 2017

## Forderungen der IHK Magdeburg

### 1. Doppelregulierungen ausschließen, Bemessungsgrundlage für Instrumente anpassen

Für die Neuausrichtung der Energiewende sind künftige Anstrengungen zur Emissionsminderung an den Nicht-ETS-Bereich zu adressieren. Dabei sollte sich die Bemessungsgrundlage klimapolitischer Instrumente an den CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten orientieren. Sektorbezogene Reduktionsziele und vorgeschriebene Technologiepfade führen zu hohen volkswirtschaftlichen Mehrkosten und werden deshalb von der IHK Magdeburg abgelehnt. Auszuschließen sind alle zusätzlichen nationalen Maßnahmen, die Auswirkungen auf das ETS-System haben. Sie sind klimapolitisch wirkungslos und oftmals redundant zum ETS-System.

### 2. Ganzheitliches ETS-System durch Ausweitung auf alle Sektoren kritisch prüfen<sup>10 11</sup>

Das EU-ETS hat sich mit seinem marktbasierenden Ansatz als klimapolitisches Instrument in allen Belangen bewährt. Es ist zu prüfen, ob die Nicht-ETS-Sektoren mittel- bzw. langfristig in das EU-ETS überführt werden können. Das Ziel muss sein, Kosteneffizienz, Transparenz, Fairness und Aufwandsreduzierung im Rahmen einer ganzheitlichen Klimaschutzpolitik zu gewährleisten. Ein Ansatzpunkt dafür ist Artikel 24 der EU-Emissionshandelsrichtlinie, der einzelnen Mitgliedsstaaten auf Antrag eine Einbeziehung eines weiteren Sektors ihres Landes in den EU-Emissionshandel ermöglicht.

### 3. Deregulierung vorantreiben

Die vielen energierelevanten Gesetze weisen mit ihren technischen und fachlichen Regelungen einen hohen Detaillierungsgrad auf und erschweren damit eine flexible Anpassung von Steuerungsmaßnahmen an die dynamische Entwicklung der Energiewende. Daher befürwortet die IHK Magdeburg einen Abbau der Detailtiefe in Gesetzen und Verordnungen. Stattdessen sollte ein einheitlicher sowie langfristiger Rechtsrahmen gesetzt werden. Ergänzende „planwirtschaftliche“ Instrumente, wie ein Bundes- und Landesklimagesetz lehnt die IHK Magdeburg ab.

### 4. Nachfrage nach deutschem Grünstrom ausbauen

Zentral für das Gelingen der Energiewende ist die Integration erneuerbarer Energien in den Energiemarkt. Deshalb müssen marktgetriebene Finanzierungsalternativen, wie etwa der Erwerb von Grünstromzertifikaten geprüft und vorangetrieben werden.

### 5. Forschung verstärken

Neben dem Bezug von deutschen bzw. regionalen Grünstrom ist die Erhöhung der Energieeffizienz ein weiterer Baustein zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die mit der Energiewende verbundene und zunehmende Dekarbonisierung erfordert grundlegende Umstellungen von Produktionstechnologien sowie -prozessen, die sehr langen Innovationszyklen unterliegen und damit einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen. Vor dem Hintergrund der hohen Investitionskosten muss die Energiepolitik einen langfristigen und rechtssicheren Rechtsrahmen gewährleisten sowie einen Wettbewerb um die besten technologischen Innovationen anstoßen. Die IHK Magdeburg fordert daher niedrigschwellige, ganzheitliche und technologieoffene Programme sowie gezielte Anreize zur Weiterentwicklung bestehender Produktionsstandorte. Ebenso sollten generell Demonstrationsanlagen von noch nicht am Markt eingeführten Techniken förderfähig sein.

### 6. Kostentransparenz der Energiewende herstellen

Die mangelnde Koordination der Energiepolitik sowie die fehlende Transparenz von Ausgaben und Kosten stehen im Mittelpunkt der Kritik an der Energiewende<sup>12</sup>. Die IHK Magdeburg fordert, dass auf Bundes- wie auch auf Landesebene einheitliche steuerungsrelevante Controllinginstrumente eingeführt werden. Die Ziele „Bezahlbarkeit“ und „Versorgungssicherheit“ müssen genauso wie die „Umweltverträglichkeit“ konkretisiert, bewertet sowie quantifiziert werden.

<sup>10</sup>Die Nordzucker AG spricht sich gegen ein ganzheitliches ETS-System aus. Mit Blick auf die Sektorenkopplung sollte eine angemessene CO<sub>2</sub>-Bepreisung erfolgen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Anreize für zusätzliche Emissionsminderungen in den Nicht-ETS-Sektoren zu gering ausfallen und somit keine Lenkungswirkung entfalten. Dies würde sich nachteilig auf die Mengenzuteilungen der ETS-Anlagen auswirken und zu Mehrbelastungen führen.

<sup>11</sup>Die Ciech Energy Deutschland GmbH spricht sich generell gegen eine zusätzliche nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung aus, da weitere Kostensteigerungen den Standortnachteil in Deutschland gegenüber anderen EU-Ländern verstärken werden.

<sup>12</sup>vgl. Sonderbericht des Bundesrechnungshofes (2018): Koordination und Steuerung zur Umsetzung der Energiewende durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



**IHK Magdeburg**

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Telefon 0391 5693-0

E-Mail: [internet@magdeburg.ihk.de](mailto:internet@magdeburg.ihk.de)

[www.magdeburg.ihk.de](http://www.magdeburg.ihk.de)

**Kontakt**

André Rummel

Geschäftsführer Industrie und Infrastruktur

Telefon 0391 5693-103

E-Mail: [rummel@magdeburg.ihk.de](mailto:rummel@magdeburg.ihk.de)